

Einwilligungserklärung

zur Weitergabe der Kontaktdaten des gewählten Schulelternbeirates der Schule

Grundschule Wißmar

an den Vorstand des jeweils zuständigen Kreis- oder Stadtelternbeirates

Hiermit willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) als gewählter Schulelternbeirat an den Vorstand des jeweils zuständigen Kreis- oder Stadtelternbeirates weitergeleitet werden dürfen.

Name, Vorname des Schulelternbeirates	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

Der Zweck dieser Datenerhebung besteht darin, dem Kreis- oder Stadtelternbeirat eine Kontaktaufnahme mit dem Schulelternbeirat zu ermöglichen. Das betrifft insbesondere die Weitergabe von Informationen und zur Wahrnehmung von dessen Aufgaben im Sinne der §§ 114 f. Hessisches Schulgesetz (HSchG).

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit schriftlich oder per E-Mail beim Kreis- oder Stadtelternbeirat widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten bezogen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, längstens jedoch bis zum Ende der Amtszeit als Schulelternbeirat. Nach Ende dieser Amtszeit werden die Daten gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen mir keine Nachteile.

Gegenüber dem zuständigen Kreis- oder Stadtelternbeirat besteht gem. Art. 15 DS-GVO ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten; ferner habe ich ein Recht auf Berichtigung der personenbezogenen Daten (Art. 16 DS-GVO), Löschung falscher Daten (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung ihrer Verwendung (Art. 18 DS-GVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen deren Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) und ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Zudem steht mir ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu.

Der Schulelternbeirat erhält eine Kopie dieser Erklärung.

Wettenberg, den.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift des Schulelternbeirates